

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.062.905

Ihr Zeichen: 4612/J-NR/2026

Wien, 20. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Jänner 2026 unter der Nr. **4612/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im vierten Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- Inwiefern erfüllten Sie im vierten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
- Wie viele Menschen mit Behinderung waren im vierten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)
- Mussten Sie im vierten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4602/J vom 21. Jänner 2026 durch das Bundeskanzleramt verwiesen.

Zur Frage 3:

- Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Anfragestichtag 21. Jänner 2026 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) 47 Menschen mit Behinderung beschäftigt, wobei keine dieser Personen mit einer Leitungsfunktion betraut war.

46 dieser Personen standen zum genannten Stichtag in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum BMLUK, eine Person war mittels Arbeitsleihvertrag in der Zentralstelle des BMLUK beschäftigt.

Zur Frage 4:

- Wurden im vierten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:
 - i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?
 - ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
 - iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Im vierten Quartal 2025 wurde eine Person im Sinne der Fragestellung in den Ruhestand versetzt.

Die niedrigere Personenanzahl unter Frage 3 im Vergleich zu jener in der Beantwortung der Frage 3 der parlamentarischen Anfrage Nr. 4125/J vom 4. Dezember 2025 ergibt sich dadurch, dass eine Person im ersten Quartal 2026 in den Ruhestand versetzt wurde.

Zur Frage 5:

- Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
 - a. Falls ja, welche?

Die in Anlage IV „Personalplan“ des Bundesfinanzgesetzes 2025 enthaltenen Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eröffnen in ihrem § 5 Abs. 3 die Möglichkeit, begünstigte Behinderte im Sinne des

Behinderteneinstellungsgesetzes mit einem bestimmten Grad der Behinderung über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen. Seit dem Jahr 2022 liegt der dafür erforderliche Grad der Behinderung bei 60 Prozent und mehr.

Zur Frage 7:

- Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im vierten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)

Die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes wurde im vierten Quartal 2025 in der Zentralstelle des BMLUK erfüllt.

Zur Frage 8:

- Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?
 - a. Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?

Das Konsolidierungspaket hat keine Auswirkungen auf die Einstellung von Menschen mit Behinderungen im BMLUK.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

